

		AZ:	63 Fr. Obel/Hr. Strube
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0161/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.10.2019	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	24.10.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Antrag zur Mitteilung Nr. 0133/2018/MV „Dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen Gartenstadtschule und Jugendspielplatz“ der SPD-Rathausfraktion im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.05.2019

ISEK-Ziel:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Einführung

Zur Mitteilung Nr. 0133/2018/MV „Dioxinhaltiges Kieselrot auf den Sportplätzen Gartenstadtschule und Jugendspielplatz“ der SPD-Rathausfraktion wurde im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.05.2019 der in Anl. 1 beigefügte Antrag gestellt. Die Beantwortung der dort aufgeführten Fragen wurde gemeinsam mit dem FD 12 (Frage 5) und FD 65 (Frage 2, 3) erarbeitet.

Zusammenfassend kommen die vorliegenden Gutachten für die Sportanlagen der Gartenstadtschule und des Jugendspielplatzes in ihren Ausführungen vom 14.03.2019 zu dem Ergebnis, dass die Deckschicht des vorhandenen Grandbelages mit dioxinhaltigem Kieselrot belastet ist. Eine unmittelbare Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch die Nutzung der Sportanlage besteht allerdings nicht. Aus Vorsorgegründen und zur nachhaltigen Gefahrenabwehr sind beide Sportanlagen trotzdem aus dem Betrieb genommen worden, um eine Sanierung vornehmen zu können.

zu Frage Nr. 2.

Der SKSA erwartet eine unverzügliche umfassende Information über den geplanten Sanierungsumfang einschließlich Kostenaufstellung mit Deckungsvorschlag.

a.) Gartenstadtschule

Die mit der Schulleitung und dem FD 40 abgestimmten Vorstellungen beinhalten die Wiederherstellung der betroffenen Laufbahn als Tartanfläche und den Erhalt der Weitsprunggrube. Für diese Umgestaltung ist es nötig, die Auskofferungsarbeiten bis zu einer Tiefe von 30 cm vorzunehmen.

Der Rückschnitt der angrenzenden Buschvegetation sowie der Einbau von Wurzelsperren bei den angrenzenden Bäumen werden von allen Beteiligten befürwortet. Im Anschluss an die Baumaßnahmen ist das Aufbringen von Rasensaat zur Wiederherstellung der Rasenfläche neben der Laufbahn vorgesehen.

b.) Jugendspielplatz

Die mit der Schulleitung und dem FD 40 abgestimmten Vorstellungen beinhalten die Wiederherstellung des Bolzplatzes als Rasenfläche sowie die Wiederherstellung der Laufbahn inklusive des Anlaufbereiches zur Weitsprunggrube als Tartanfläche. Für diese Umgestaltung ist es nötig, die Auskofferungsarbeiten beim Bolzplatz bis zu einer Tiefe von 10-15 cm (belastetes Kieselrot) und bei der Laufbahn inklusive des Anlaufbereiches zur Weitsprunggrube von 30 cm vorzunehmen.

Die Kugelstoßringe werden nicht mehr benötigt und könnten im Rahmen der Baumaßnahme entfernt werden.

Kostenaufstellung

Aus der anliegenden Aufstellung lassen sich die voraussichtlichen Kosten entnehmen (Anl. 2). Es ist anzumerken, dass es sich hierbei z. T. um erste grobe Schätzungen der beteiligten Fachfirmen handelt.

Zeitliche Abfolge/Fördermittel

Für die Sanierungsarbeiten – d. h. die Entfernung und Entsorgung des dioxinbelasteten Kieselrotes – können im Falle der Wiederherstellung der Flächen als Sportflächen keine Fördermittel aus der „Altlasten-Förderrichtlinie“ (2019 und 2020 nur Förderung von Untersuchungsmaßnahmen) und der „Flächenrecycling-Richtlinie“ eingeworben werden. Bei einer gewerblichen oder wohnbaulichen Nachnutzung kämen Fördergelder aus der Flächenrecycling-Richtlinie in Betracht.

Für die geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen als Tartan- bzw. Rasenfläche besteht die Möglichkeit, in 2020 Fördermittel aus der Sportstättenförderrichtlinie in Höhe von 50 % (bis max. 250.000 Euro) zu beantragen.

Wegen der Höhe des gesamten Finanzvolumens und der nur eingeschränkten Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln wird zunächst die Sanierung des Außengeländes an der Gartenstadtschule im Jahr 2019 angestrebt. Für alle weiteren Maßnahmen ist eine Realisierung im Jahr 2020 geplant.

Die Kosten für die Sanierung des Außengeländes an der Gartenstadtschule können aus den vorhandenen Mitteln des Ergebnishaushaltes im Fachdienst Gebäudemanagement gedeckt werden. Alle weiteren Kosten sind nicht in den Planungen der Finanzmittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 enthalten. Insofern sind außerplanmäßige Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu beantragen und bereitzustellen.

zu Frage Nr. 3.

Der SKSA erwartet, dass die Stadt auf die einzurichtende Zaunsperrung durch Ausschilderung hinweist.

Auf dem Jugendspielplatz sind am vorhandenen Zaun entsprechende Hinweisschilder zur Sperrung des Platzes angebracht worden.

Bei der Gartenstadtschule erfolgen die Hinweise zur Sperrung der Sportanlage absprachegemäß in geeigneter Form durch die Schule.

zu Frage Nr. 5.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Richtlinien zur besseren Vorabinformation der betroffenen Fachausschüsse zu erlassen, die sicherstellen, dass die Ausschussmitglieder mindestens zeitgleich in der Öffentlichkeit unterrichtet werden und danach zu verfahren.

Bislang sind neben den Medienvertretern die Fraktionsvorsitzenden der Ratsversammlung und alle Stadtteilvorsteher im offiziellen Presseverteiler der Stadtverwaltung. Wie die Verfahrensweise zukünftig sein soll, wird im Ältestenrat thematisiert werden.

zu Frage Nr. 6.

Der SKSA erwartet bis zur übernächsten Sitzung einen Bericht darüber, ob es in Neumünster weitere Rotgrand-Sportanlagen gibt, die nicht mehr den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bundes-Bodenschutzverordnung, entsprechen.

Nach Bekanntwerden der Dioxinproblematik bei Sportanlagen mit einem Rotgrandbelag erfolgte 1991 eine Erfassung aller Rotgrandflächen in Neumünster. Hierfür wurden im April 1991 zunächst 55 Vereine angeschrieben und deren Rotgrandflächen ermittelt. Ergänzend wurden die städtischen Rotgrandplätze, insbesondere an den Schulen, und sonstige Flächen (z.B. Sportplatz der JVA) erfasst.

Insgesamt wurden dabei 24 Rotgrandanlagen ermittelt. Für 11 Flächen konnte bereits aufgrund der Herkunft des Materials und der Nachweise der Lieferanten der Verdacht einer Dioxinbelastung ausgeschlossen werden. Bei 7 weiteren Plätzen konnte anhand einer Voruntersuchung (RFA-Analyse) aufgrund der Schwermetallgehalte der Verdacht sicher ausgeschlossen werden. Für die verbleibenden 6 Standorte erfolgte eine Untersuchung auf Hexachlorbenzol (HCB), die in weiteren 3 Fällen eine Verdachtsentkräftung ergab.

Nur für die Standorte Volkshaus Tungendorf, Jugendspielplatz und Gartenstadtschule wurde über die abschließende Dioxin-Analyse der Verdacht bestätigt. In zwei Fällen (Gartenstadtschule und Jugendspielplatz) lagen die Dioxingehalte bei den damaligen Untersuchungen unterhalb des Grenzwertes. Der höher belastete Sportplatz beim Volkshaus Tungendorf wurde 1992 saniert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es entsprechend keine weiteren schadstoffbelasteten Rotgrandplätze, die nicht die Maßnahmenwerte für Dioxine/Furane der Bundes-Bodenschutzverordnung einhalten.

zu Frage Nr. 7.

Dem SKSA ist mitzuteilen, wo die vor Untersuchung des Bodens an der Gartenstadtschule im Rahmen der „Rasenkanten-Sanierung“ verladenen Bodenmengen entsorgt wurden und ob, und wenn ja, welche Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Das bei den Pflegearbeiten des TBZ im Herbst 2018 angefallene Bodenmaterial bestand überwiegend aus Rasensoden und Oberboden mit einem geschätzten Anteil von < 5 % Rotgrand. Das Material wurde abfallrechtlich anhand der Untersuchungsergebnisse von 1991 eingestuft und nicht gesondert untersucht. Die Entsorgung erfolgte entsprechend der Einstufung auf einer Bodendeponie. Aufgrund des geringen Rotgrandanteils im Bodenmaterial wird dieser Entsorgungsweg auch nach Vorliegen der neuen Untersuchungsergebnisse als abfallrechtlich zulässig eingestuft.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Kostenaufstellung